

### **Amtliche Bekanntmachung 16/2014**

Der Rat der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2014 das Ergebnis der **Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters vom 12. Januar 2014** gemäß § 40 Abs. 1 Nr. d) in Verbindung mit § 46 b Kommunalwahlgesetz nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss für gültig erklärt.

Gegen den Beschluss des Rates der Stadt Herzogenrath kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Aachen erhoben werden. Die Klage steht auch der Aufsichtsbehörde zu. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Herzogenrath, 18.02.2014  
In Vertretung  
Birgit Froese-Kindermann  
Erste Beigeordnete